

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

06.01.2021  
Fe/Sc

RS 01-2021

**Sonderrundschreiben „Brexit“:**  
**Vorläufiges Inkrafttreten des Handels- und Kooperationsabkommens zum**  
**01.01.2021 und überarbeitete „Brexit-Checkliste“ für Personalabteilungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit unseren Rundschreiben RS 59-2020 vom 29.12.2020 sowie RS 52-2020 vom 24.11.2020 über den Brexit informiert. Mit unserem Rundschreiben RS 35-2020 vom 13.08.2020 wurde Ihnen eine „Brexit-Checkliste“ für Personalabteilungen übermittelt. Nachdem das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich inzwischen unterzeichnet wurde, ist das Abkommen somit am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft getreten. Für das endgültige Inkrafttreten ist noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Die erneut überarbeitete Fassung der Checkliste für Personalabteilungen (Stand: 29. Dezember 2020) beinhaltet personalrelevante Inhalte des Abkommens zu den zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK. Die Änderungen betreffen insbesondere die Beschäftigung von EU-Ausländern im VK (S. 3 f.), die Implikationen für die Sozialversicherung (S. 9 ff.) sowie die Berufsankennung (S. 11). Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Sie können diese aktualisierte Checkliste als Anlage zu diesem Rundschreiben auf unserer Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben (dort RS 01-2021) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team